

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 15. Januar 2020 in der Sache R 246/2019-2.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten der Verfahren vor der Beschwerdekammer und vor dem Gericht aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates

Klage, eingereicht am 9. April 2020 — Tikal Marine Systems/EUIPO — Ultra Safety Systems (Ultra Tef-Gel)

(Rechtssache T-192/20)

(2020/C 191/50)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Tikal Marine Systems GmbH (Norderstedt, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Mahnkopf)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Ultra Safety Systems Inc. (Mangonia Park, Florida, Vereinigte Staaten)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionswortmarke Ultra Tef-Gel — Unionsmarke Nr. 15 369 739

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 29. Januar 2020 in der Sache R 2499/2018-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Nichtigkeitsabteilung vom 28. November 2018 aufzuheben;
- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die streitgegenständliche Marke für gültig zu erklären;
- dem Beklagten und der Streithelferin die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 6. April 2020 — Berebene/EUIPO — Consorzio vino Chianti Classico (GHISU)

(Rechtssache T-201/20)

(2020/C 191/51)

Sprache der Klageschrift: Italienisch

Parteien

Klägerin: Berebene Srl (Rom, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Massimiani)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Consorzio vino Chianti Classico (Radda in Chianti, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Anmeldung der farbigen Unionsbildmarke GHISU — Anmeldung Nr. 17 232 571.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 23. Januar 2020 in der Sache R 592/2019-1.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- folglich die Eintragung der Unionsbildmarke GHISU Nr. 17 232 571 auch für die Waren der Klasse 33 der Nizzaer Klassifikation anzuordnen;
- dem EUIPO die Kosten des Widerspruchs- und des Beschwerdeverfahrens aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Fehlerhafter Vergleich der einander gegenüberstehenden Marken und fehlerhafte Gesamtwürdigung der Möglichkeit einer Verwechslungsgefahr und eines ungerechtfertigten Vorteils.

Klage, eingereicht am 9. April 2020 — JH/Europol

(Rechtssache T-208/20)

(2020/C 191/52)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Kläger: JH (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Quaas)